



Datum: 28.04.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Anträge gem. § 24 GO NRW des SGV Schmallingenberg e. V. und der Schenk Architekten

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Antrag 1 Antrag Schenk-Architekten auf Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Altes Feld II“ gemäß § 31 BauGB

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag zur Prüfung und Entscheidung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Antrag 2 Bewerbung des SGV Schmallingenberg e. V. um das Ehrenamt des Ortsheimatpflegers für die Kernstadt Schmallingenberg

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag zur Vorberatung an den Bezirksausschuss Schmallingenberg und den Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung zu verweisen.

Antrag 3 Antrag des SGV Schmallingenberg e. V. auf Errichtung eines Gipfelkreuzes auf dem Ahberg

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag zur Prüfung und Entscheidung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Antrag 4 Antrag des SGV Schmallingenberg e. V. auf Anlegung eines Blühstreifens am Fußweg „Unter der Stadtmauer“:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag zur Prüfung und Entscheidung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Antrag 5 Antrag des SGV Schmallingenberg e. V. auf Errichtung einer neuen Huckelberg-Fußgängerbrücke, hier: Sicherstellung der Zuwegung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag zur Prüfung und Entscheidung an die Verwaltung weiterzuleiten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Folgende Anträge gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg sind bei der Stadt Schmallenberg eingegangen:

Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Antragsbegehren	Bemerkung	Entscheidungsbefugnis
1	20.04. 2021	Hans-Georg Schenk	Antrag auf Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 BauGB	Anlage 1	Der Bürgermeister
2	19.04. 2021	SGV Schmallenberg e.V.	Bewerbung um das Ehrenamt des Ortsheimatpflegers für die Kernstadt Schmallenberg	Anlage 2	Stadtvertretung
3	20.04. 2021	SGV Schmallenberg e.V.	Errichtung eines Gipfelkreuzes auf dem Ahberg	Anlage 3	Der Bürgermeister
4	20.04. 2021	SGV Schmallenberg e.V.	Anlegen eines Blühstreifens am Fußweg „Unter der Stadtmauer“	Anlage 4	Der Bürgermeister
5	21.04. 2021	SGV Schmallenberg e.V.	Errichtung einer neuen Huckelberg-Fußgängerbrücke, hier Sicherstellung der Zuwegung	Anlage 5	Der Bürgermeister

Die Anträge Nr. 1, 3, 4 und 5 sind allesamt Geschäfte der laufenden Verwaltung. Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Angelegenheiten der laufenden Verwaltung auf den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidungsbefugnis der oben genannten Anträge liegt demnach beim Bürgermeister.

Für den Antrag 2 liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Stadtvertretung. Vorberatend sind der Bezirksausschuss Schmallenberg und der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur zu beteiligen.